



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/103

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.07.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Margeritenweg 3, Kirchen-Hausen Abbau und Wiederaufbau der Garage, Anbau Schuppen

Der Bauherr plant den Abbau und der Wiederaufbau der Garage sowie den Anbau eines Schuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 3051, Margeritenweg 3, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Auf der Breiten, 5. Bauabschnitt“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich